

INTERPELLATION von Christa Stünzi (GLP, Horgen), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) und Stefanie Huber (GLP, Dübendorf)

betreffend Bilaterale III: Welche Bedeutung haben sie für den Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsstandort Zürich?

Die Bilateralen III stabilisieren den bewährten bilateralen Weg und sichern damit den bestmöglichen Zugang der Schweiz zum EU-Binnenmarkt. Für viele Zürcher Unternehmen, insbesondere für KMU, sind verlässliche und planbare Beziehungen zur Europäischen Union ein zentraler Standortfaktor. Sie betreffen nicht nur den Export von Gütern und Dienstleistungen, sondern auch den Zugang zu Fachkräften, zu europäischen Forschungs- und Innovationskooperationen und zu klaren regulatorischen Rahmenbedingungen.

Das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) sorgt dafür, dass Schweizer Konformitätsbewertungen für einen grossen Teil der Industrieexporte anerkannt werden. Dadurch lassen sich Doppelspurigkeiten und zusätzliche Kosten vermeiden. Auch das Landverkehrsabkommen, das Luftverkehrsabkommen, Schengen-Dublin und das Freizügigkeitsabkommen tragen dazu bei, den Waren- und Personenverkehr zu erleichtern und den Zugang zu Fachkräften zu sichern. Denn der Wohlstand der Schweiz wächst nicht auf unseren Weiden, sondern entsteht in den Köpfen der Bevölkerung.

Der Bund hat die Bedeutung einzelner Abkommen auf gesamtschweizerischer Ebene bereits untersucht und beziffert. Für den Kanton Zürich als stark international verflochtene Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsstandort stellt sich jedoch die Frage, welche konkrete Bedeutung diese Abkommen für Unternehmen, Arbeitsplätze, Investitionen, Innovation und den kantonalen Vollzug haben und welche Folgen eine Erosion des bilateralen Wegs nach sich ziehen würde.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung haben die Bilateralen III insgesamt für den Wirtschafts-, Forschungs- und Innovationsstandort Zürich und insbesondere für die Zürcher KMU mit Blick auf Marktzugang, Rechtssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit?
2. Gemäss Bundesrat profitieren rund 75 Prozent der Industrieexporte vom MRA mit der EU. Wie viele Unternehmen im Kanton Zürich profitieren nach Einschätzung des Regierungsrats direkt oder indirekt von den erleichterten Exportbedingungen im Rahmen des MRA, und wie viele Arbeitsplätze hängen unmittelbar oder mittelbar davon ab?
3. Welche Zürcher Branchen und Unternehmensgruppen wären bei einer Erosion des MRA oder anderer zentraler bilateraler Abkommen besonders betroffen, sowohl direkt als auch über Zulieferbeziehungen, Wertschöpfungsketten und standortrelevante Folgeeffekte?
4. Welche Bedeutung hat der bilaterale Weg aus Sicht des Regierungsrats für die Rekrutierung von Fachkräften im Kanton Zürich, insbesondere in wissensintensiven Branchen und bei KMU, und welche direkten und indirekten Folgen hätte eine Verschlechterung des Zugangs zu Fachkräften aus dem EU-/EFTA-Raum?

5. Welche Bedeutung haben die Bilateralen III und die damit verbundenen europäischen Programme (insbesondere Horizon Europe, Digital Europe, Euratom sowie perspektivisch Erasmus+) für Zürcher Hochschulen, Start-ups, Spin-offs und KMU, namentlich im Hinblick auf Forschung, Technologietransfer, Internationalisierung und die Entstehung hochwertiger Arbeitsplätze?
6. Welche direkten und indirekten wirtschaftlichen Folgen einer Erosion der bilateralen Beziehungen erwartet der Regierungsrat für den Kanton Zürich insgesamt, insbesondere mit Blick auf Marktzugang, Investitionen, Innovation, Zulieferstrukturen, Steuersubstrat, Beschäftigung und Standortattraktivität? Mit welchen kurz-, mittel- und langfristigen Anpassungen im kantonalen Vollzug rechnet er in einem solchen Szenario?

Christa Stünzi
Cristina Cortellini
Stefanie Huber

R. Alder
S. Bienek
C. Frei
C. Galladé
S. Gehrig
A. Gisler

U. Glättli
A. Hasler
B. Hauser
S. Hegetschweiler
C. Hollenstein
N. Koch

G. Mäder
M. Novak
D. Rensch
M. Sanesi
B. Scherrer
D. Sun-Güller
S. Ullmann